



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Wolfgang Deppe

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.26.3042

Datum: 23. JAN. 2019

Grundstücke Schandauer Str. 60-62
AF2809/19

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Aufgrund von unterschiedlichen Gerüchten über die zukünftige Nutzung der Grundstücke mit den Adressen Schandauer Straße 60 und 62, die sich in zentraler Lage des Stadtteils Striesen befinden, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wer sind die Eigentümer der genannten Grundstücke? Hat es hier in den letzten zwei Jahren einen Eigentümerwechsel gegeben?“**

Das Grundstück Schandauer Straße 60 ist im Eigentum eines Immobilienunternehmens, welches auf Gewerbe-, Büro- und Einzelhandelsimmobilien spezialisiert ist. Die Adresse Schandauer Straße 62 existiert nicht. Das Objekt Schandauer Straße 64 befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Der Landeshauptstadt Dresden ist kein Eigentümerwechsel in den letzten zwei Jahren bekannt.

2. „Gibt es konkrete Vorhaben oder Bauanträge zur Veränderung der gegenwärtigen Bebauung oder Nutzung der Grundstücke? Wie sehen diese im Detail aus?“

Nein, konkrete Vorhaben oder Bauanträge liegen zurzeit nicht vor.

3. „Gibt es seitens des Stadtplanungsamtes Vorgaben für die zukünftige Nutzung der Grundstücke? Wie sehen diese aus? Ist dabei eine öffentliche Nutzung berücksichtigt?“

Zur städtebaulichen Neuordnung und perspektivischen Entwicklung des Gebietes Junghansstraße/Schandauer Straße/Blasewitzer Straße – Grunaer Landgraben/Kipsdorfer Straße hat das Stadtplanungsamt den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorbereitet. Dieser Bebauungsplan Nr. 3042 trägt die Bezeichnung „Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben“.

Wesentliche Zielsetzungen des Bebauungsplanes sind u. a.:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines innerstädtischen Quartiers mit standortadäquaten gemischten Nutzungen unter Berücksichtigung der damit verbundenen Anforderungen,
- Beachtung und Sicherung weiterer Flächenbedarfe (z. B. für Gemeinbedarfsnutzungen, Erschließungs-, Grün- und Freiflächen),
- Neuordnung der baulichen Strukturen unter Beachtung des denkmalgeschützten Bestandes,
- Schaffung von Baufluchten (z. B. einer neuen Raumkante entlang der Schandauer Straße),
- Herstellung einer städtebaulich verträglichen Maßstäblichkeit und Gewährleistung einer angemessenen Dichte,
- Schaffung neuer Spiel-/Freiflächen und Gewährleistung einer entlang des Landgrabens verlaufenden erlebbaren Grünstruktur,
- Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Immissionsbelastungen und Nutzungsanforderungen.

Die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss V2769/18 soll am 30. Januar 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften abschließend behandelt werden.

Darüber hinaus ist in einem weiteren Schritt für den Bereich östlich der Technischen Sammlungen/Schandauer Straße/Gottleubaer Straße/Glashütter Straße erforderlich, eine städtebauliche Konzeption zu erarbeiten, welche die unterschiedlichen Belange weitestgehend berücksichtigt. Hierbei sind die Optionen bzw. Flächenanforderungen zur Sicherung und zum Erhalt des Standortes der Technischen Sammlungen Dresden zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister